Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

(0421) 361-2458 (Geschäftsstelle und Auskünfte)

Richtweg 16 - 22, 28195 Bremen

Website

office@justiz.bremen.de

Rechtssichere E-Kommunikation mehr

Als oberste Dienstbehörde des Justizressorts sind die personellen und sachlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Justiz vor allem in den Bereichen Gerichtsbarkeit, Strafverfolgung und Justizvollzug ihre Aufgaben erfüllen kann. Im Verhältnis zu den Gerichtsbarkeiten gilt dabei die Besonderheit, dass diese in ihren rechtsprechenden Funktionen zur unabhängigen Dritten Gewalt gehören. Die Senatorin für Justiz und Verfassung wahrt die Unabhängigkeit der Dritten Gewalt. Sie nimmt insoweit lediglich Organisations-, Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen wahr, soweit nicht die Unabhängigkeit berührt ist. Mit dieser Vorgabe obliegt der Senatorin für Justiz und Verfassung im Rahmen der Ressortverantwortung die Personalverwaltung des Produktplanes Justiz , einschließlich der personalwirtschaftlichen Maßnahmen. Ungeachtet dessen sind die Dienststellenleiter durch die dezentrale Ressourcenverantwortung wiederum für ihre eigene Dienststelle (Produktgruppe) eigenverantwortlich und im Rahmen des Controllings berichtspflichtig. Weitere Aufgaben der senatorischen Dienststelle sind die Mitwirkung an der Gesetzgebung, das Prüfungs- und das Gnadenwesen. Eine Aufgabe von besonderer Bedeutung ist weiterhin die Fortentwicklung eines wirksamen Justizvollzuges mit seinen Sicherungs- und Resozialisierungsaufgaben. Das Ressort ist auch Verfassungsressort. Es ist zuständig für alle Fragen der Auslegung und Anwendung der Landesverfassung und für die Verfassungspolitik und -reform. In verfassungsrechtlichen Streitigkeiten vor dem Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen kann die Senatorin für Justiz und Verfassung sich beteiligen und sich äußern. Detaillierte Informationen - insbesondere über

das Ressort für Justiz und Verfassung und einzelne Themenbereiche - erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.justiz.bremen.de

- Anwaltsgerichtshof
- Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen

Unsere Dienstleistungen

Anerkennung als psychosoziale Prozessbegleiterin bzw. psychosozialer Prozessbegleiter in Bremen

Um im Land Bremen als psychosoziale Prozessbegleiterin oder Prozessbegleiter tätig zu werden, brauchen Sie eine staatliche Anerkennung.

Weiter lesen

Anzeige der Beendigung, Änderung persönlicher Daten der Tätigkeit als psychosoziale Prozessbegleitung

Wenn Sie in Bremen als psychosozialer Prozessbegleiter oder psychosoziale Prozessbegleiterin anerkannt sind und sich an Ihren persönlichen Daten etwas ändert oder Sie die Tätigkeit aufgeben möchten, sollten Sie dies anzeigen.

Weiter lesen

Nicht das Passende gefunden? **Im gesamten Serviceportal suchen**

Aktualisiert am 19.12.2025